

# RS Vwgh 2004/4/16 2002/01/0087

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.04.2004

## Index

41/02 Staatsbürgerschaft

### Norm

StbG 1985 §10 Abs1 idF 1998/I/124;

StbG 1985 §10 Abs1 Z1 idF 1998/I/124;

StbG 1985 §11 idF 1998/I/124;

### Rechtssatz

Eine besondere Situation, die es wie in dem dem E 25.3.2003, Zl.2001/01/0607, zugrunde liegenden Fall dem Staatsbürgerschaftswerber verunmöglicht hätte, nach seinen Lebensverhältnissen am inländischen Arbeitsmarkt teilzuhaben, liegt nicht vor. Zutreffend gelangte die belangte Behörde daher zu dem Ergebnis, dass der Staatsbürgerschaftswerber keine maßgebliche berufliche Integration aufzuweisen habe. Daran vermag der Umstand nichts zu ändern, dass sich der Staatsbürgerschaftswerber stets um einen neuen Arbeitsplatz bemüht habe und seit Beginn seiner Arbeitslosigkeit regelmäßig beim Arbeitsmarktservice vorstellig geworden sei. Entscheidend ist, dass seine Bemühungen nicht von Erfolg getragen waren und dass er somit über Jahre hindurch bis zuletzt keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen ist.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2002010087.X02

### Im RIS seit

13.05.2004

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)